

dafür sorgen und dazu beitragen, dass sich dieses Quartier entwickelt.

(Roger Beckamp [AfD]: Das ist gut!)

– Das ist gut. Das habe ich auch gesagt.

Dann beschreibt er den Prozess: Was passiert, wenn das immer so weitergeht? Wir können das heute insbesondere in Teilen Südamerikas, in Teilen von Paris, in Teilen von Nordamerika sehen: Wenn das ganze Quartier in Eigentum umgewandelt ist, dann ist eine Situation entstanden, die auch nicht mehr gesund ist. Es gibt dann keine lebendige Mischung mehr, weil das Quartier in die andere Richtung umgefallen ist.

Eine kluge Stadtentwicklungspolitik sorgt dafür, dass die nötige Mischung erhalten bleibt. Denn wenn auf der einen Seite ein Getto entsteht, entsteht es eben auch auf der anderen Seite. Deshalb ist verantwortliche Quartierspolitik nicht nur aus dem Blickfeld des ländlichen Raums zu betrachten, sondern wir müssen die Großstädte ganz besonders anschauen. Denn wir haben, wie Sie selber in den letzten Monaten gesagt haben, in manchen Stadtteilen natürlich Schwierigkeiten. Das müssen wir in den Griff bekommen und für Lösungen sorgen.

Insofern habe ich vielleicht dazu beigetragen, den Sachverhalt auch den CDU-Kollegen noch einmal zu erläutern.

(Beifall von der SPD)

Meine Bitte ist – und darauf wird es ankommen –, dass Sie sich, Herr Laschet, nicht jagen lassen von einer neoliberalen Strategie, die am Ende nur zu einem führt, nämlich zu einer weiteren Problematisierung in den Städten unseres Landes zulasten der meisten Mieterinnen und Mieter, die sich schon heute die Wohnungen an vielen Stellen nicht mehr leisten können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Christian Lindner [FDP]: Barbara Hendricks macht das Wohnen teurer, als die Neoliberalen das tun! – Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kann ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 8 schließen.

(Zurufe von der FDP – Unruhe)

Die FDP-Fraktion hätte noch 19 Sekunden Redezeit. – Okay.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache

17/69. Die antragstellende Fraktion hat eine direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrages mit der Drucksachenummer 17/69 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/69** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, der über den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/81. Auch hier ist direkte Abstimmung beantragt worden. Wer also diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch der **Antrag Drucksache 17/81** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/78

erste Lesung

Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der CDU Herr Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es um ein wichtiges Thema für alle Beamtinnen und Beamten des Landes. Wir sind der Überzeugung, dass das geltende gesetzliche Konvolut zur Frauenförderung gegen die Landesverfassung und das Grundgesetz verstößt. Ein Gesetz, das gegen die Landesverfassung und das Grundgesetz verstößt, muss geändert werden. Die Beamtinnen und Beamten in der Landesverwaltung haben einen Anspruch auf Rechtssicherheit, eine faire und gerechte Politik sowie auf Regelungen für Beurteilungen und Beförderungen, die auf Dauer Bestand haben.

Derzeit gibt es wegen der rot-grünen Regelung, die wir vor der Landtagswahl gerne gemeinsam durch eine verfassungskonforme hätten ersetzen können, eine erhebliche Klagewelle und einen Beförderungsstopp – jedenfalls an vielen Stellen.

Die CDU hat stets dafür plädiert, dass der Gesetzgeber, unser Landtag Nordrhein-Westfalen, zunächst alle gesetzgeberischen Möglichkeiten ausnutzt. Deshalb haben wir in der letzten Wahlperiode auch über

einen Gesetzentwurf dazu verhandelt. Leider war es trotz aller Entscheidungen von Verwaltungsgerichten und des Oberverwaltungsgerichtes nicht möglich, vor der Landtagswahl gemeinsam zu einer sachgerechten Lösung zu kommen. Jetzt haben wir also Beratungsbedarf, Änderungsbedarf und Korrekturbedarf.

Die neuen Mehrheitsverhältnisse im Landtag von Nordrhein-Westfalen ermöglichen nun die dringend benötigte parlamentarische Korrektur im Sinne aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Landes. Wir wollen die Rechtslage, die bis zum 30. Juni 2016 galt, wiederherstellen. Damit schaffen wir zunächst einmal Rechtssicherheit. Im Wege der Folgeänderung ist auch das Landesgleichstellungsgesetz anzupassen; denn hier würden sonst zahlreiche Verweise auf das Landesbeamtengesetz schlicht ins Leere laufen.

Klar ist aber auch: Das ist zunächst nur eine Zwischenlösung. Wir wollen dann kurzfristig die Personalbeurteilungsrichtlinien evaluieren. Auf dieser Basis werden wir ein rechtssicheres, umfassendes und ausgereiftes Konzept für eine sachgerechte Frauen- und Familienförderung erwirken.

Ganz wichtig im weiteren Verfahren ist uns: Entgegen dem, was Rot-Grün über weite Phasen in der letzten Wahlperiode hier in Nordrhein-Westfalen getan hat, wollen wir diese Schritte gemeinsam mit den Beschäftigten, mit den Interessenvertretungen und den Gewerkschaften gehen. Wir wollen dies mit und für die Beschäftigten unseres Landes umsetzen. Das ist Rechtssicherheit, und deshalb bringen wir heute diesen Gesetzentwurf ein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen; denn die neue Mehrheit in diesem Hohen Hause löst ein zentrales Versprechen ein, das wir vor der Abwahl von Rot-Grün gegeben haben:

Wir sorgen in der neuen Wahlperiode für Antidiskriminierung im öffentlichen Dienst und unterstützen Frauen und Männer dabei, dass familienbedingte Unterbrechungszeiten in der Erwerbsbiografie nicht zu Karrierenachteilen führen. Wir haben versprochen – das werden wir auch tun –, nun die Personalbeurteilungsrichtlinien zu überprüfen, damit Teilzeit-tätigkeit für keine Frau und keinen Mann in die berufliche Sackgasse führt. Das ist moderne Genderpolitik.

Rot-Grün hat hingegen mit der leistungslosen Frauenquote im öffentlichen Dienst genau das Gegenteil bewirkt. Leistungsstarke Frauen klagen über kollegialen Rechtfertigungsdruck, wenn sie – völlig zu Recht und auch ohne den Schutz des Gesetzes – Karriere machen. Auf der anderen Seite haben leistungsstarke Männer vor Gericht dagegen geklagt, dass ihnen reihenweise leistungsschwächere Frauen vorgezogen wurden. Sie sind damit in allen Fällen vor Gericht erfolgreich gewesen.

Der Deutsche Beamtenbund und seine Einzelorganisationen, die Gewerkschaften, haben die Landespolitik deshalb in den letzten Wochen und Monaten eindringlich wiederholt aufgefordert, § 19 Abs. 6 LBG, der zu großen Ungerechtigkeiten und auch massivem Unfrieden in den Behörden geführt hat, abzuschaffen. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft beispielsweise hat mit Blick auf die rot-grüne Politik zu Recht von einer – so das Zitat – „Kampfansage im Wahljahr“ gesprochen.

Bis zur Abwahl von Rot-Grün haben mittlerweile über 150 Behörden landesweit unter den Klagen gegen die rot-grüne Frauenquote gelitten. Über 90 Landesbeamte haben bereits – teilweise stellvertretend für viele weitere Kollegen – in Musterverfahren dagegen geklagt. Alle Gerichte in Nordrhein-Westfalen haben bis heute ausnahmslos die rot-grüne Frauenquote verworfen.

Die beiden Ablehnungsgründe liegen auf der Hand: Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz sieht vor, dass der Zugang zu öffentlichen Ämtern ausschließlich nach Eignung, Leistung und Befähigung erfolgt.

Es ist auch für uns eine Frage der Gerechtigkeit, dass Qualifikation und Anstrengungsbereitschaft über den persönlichen Aufstieg entscheiden und nicht sachfremde Gesichtspunkte wie Herkunft, Geschlecht, Parteibuch oder Religion.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Regina Kopp-Herr [SPD])

Zweitens stellen die Gerichte zu Recht fest, dass auch die staatliche Handlungsfähigkeit bei der öffentlichen Aufgabenerledigung leidet, wenn nicht die besten Bewerber für Stellenbesetzungen ausgesucht werden, sondern schlechter qualifizierte, die dafür politischen Zielvorgaben entsprechen.

Etliche Beförderungslisten sind per Gerichtsanordnung durch Konkurrentenklagen landesweit geschlossen worden – mit gravierenden Nachteilen für alle Beamten. Dadurch sind gleichermaßen leistungsstarke Männer wie Frauen an ihrem beruflichen Fortkommen gehindert worden. Rot-Grün hat also genau das Gegenteil von dem erreicht, was das behauptete Ziel der seinerzeitigen Gesetzesänderung gewesen ist, nämlich einen motivierteren und gendergerechteren öffentlichen Dienst zu schaffen.

Kluge Köpfe in der SPD-Landtagsfraktion wie beispielsweise die Kollegen Jürgen Berghahn, Christian Dahm oder Dr. Dennis Maelzer, die dem Landtag auch in der neuen Legislaturperiode angehören und heute unter uns sind, haben vor einem Jahr gegen genau diese rot-grüne Frauenquote protestiert und sind mit ihren berechtigten Sorgen an der Kompromisslosigkeit grüner Ideologinnen in der Koalition gescheitert.

(Beifall von der FDP)

Zu Recht haben sie in ihrer Protesterklärung, nachlesbar im Plenarprotokoll 16/115, wörtlich festgestellt – ich darf das hier zitieren –:

„Gleichstellung darf nicht zu einer Benachteiligung des anderen Geschlechts führen.“

Dem ist wenig hinzuzufügen.

(Zuruf von Britta Alenkamp [SPD])

Das Oberverwaltungsgericht Münster, welches dies in einer grundlegenden Entscheidung zu Musterverfahren gegen die rot-grüne Frauenquote ebenso gesehen hat und viele Anregungen und Hinweise im Gerichtsbeschluss gegeben hat, wie denn Frauenförderung sinnvoll ausgestaltet wird, wie sie wirksam ausgestaltet wird und wie das auch in rechtskonformer Weise geschehen kann, genau das ist Grundlage und Orientierung für unseren Gesetzentwurf.

Wir sorgen nun schnellstmöglich für Gendergerechtigkeit und für eine Familienförderung im öffentlichen Dienst, die diesen Namen auch verdient. Und wir handeln unverzüglich; denn Nichtstun ist Machtmissbrauch. Es geht schließlich um unser Land. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Kopp-Herr das Wort. Bitte schön.

Regina Kopp-Herr (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich fange einmal mit zwei Feststellungen an, in denen wir – davon gehe ich aus – eine große Einigkeit zum Thema Landesbeamtengesetz haben.

Erstens. Wir werden natürlich der Überweisung des Gesetzentwurfs zum weiteren parlamentarischen Verfahren zustimmen.

Zweitens. Der öffentliche Dienst hat als Arbeitgeber/in eine Vorbildfunktion.

Das war es dann aber auch mit der Einigkeit. Kollege Witzel hat es gerade schon festgestellt: Viel Zeit haben Sie sich nicht gelassen mit der Einbringung Ihres

Gesetzentwurfs, und das mag aus Ihrer Sicht auch konsequent sein.

Der Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst wird der Entwurf nicht gerecht. Die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes mit der vorangegangenen Reform des Landesbeamtengesetzes war nötig geworden, weil die Erfahrung mit dem alten Landesgleichstellungsgesetz zeigte, dass die Gleichstellung von Frauen besonders in höheren Aufstiegsämtern im Schnecken tempo vorangekommen war. Die Novellierung und die Dienstrechtsmodernisierung stützt sich auf ein Gutachten des ehemaligen Verfassungsgerichtspräsidenten Prof. Dr. Papier.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Er kommt in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass es im Hinblick auf die Beförderungspraxis rechtlich geboten sei, einen schonenden Ausgleich zwischen zwei gleichrangigen Staatszielen herzustellen,

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

nämlich zwischen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und dem Prinzip der Bestenauslese im öffentlichen Dienst.

Genau das möchten Sie jedoch ändern. Wie Sie aber den grundgesetzlichen Auftrag der Gleichberechtigung von Frauen und Männern hier konkret umsetzen möchten, lassen Sie im Gesetzentwurf außen vor.

Um es noch einmal aufzugreifen: Der öffentliche Dienst hat eine Vorbildfunktion. Er sollte mit gutem Beispiel vorangehen und aufzeigen, wie Gleichstellung von Frauen und Männern mit wirkungsvollen Maßnahmen umgesetzt werden kann. Das gehört für uns nicht zum Erreichen der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wie im Grundgesetz festgeschrieben, sondern fördert auch die moderne, zeitgemäße Politik zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. An dieser Stelle verweise ich auch auf die heutige Pressemitteilung des DGB Nordrhein-Westfalen zum Rückschritt der Frauenförderung, den Sie an der Stelle kritisieren.

(Ralf Witzel [FDP]: Den haben Sie wahrscheinlich geschrieben!)

Deswegen bin ich sehr gespannt auf das weitere parlamentarische Verfahren. Wie gesagt, der Überweisung stimmen wir zu, und ich bin sehr gespannt auf unsere Auseinandersetzung. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Kopp-Herr. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Wenn ich eine Behörde besuche oder dort anrufe, ist es mir völlig egal, ob dort eine Frau oder ein Mann tätig ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das glaube ich!)

Mir kommt es darauf an, dass die jeweilige Beamtin oder der jeweilige Beamte sachlich und fachlich kompetent ist. Und bekanntlich können Frauen und Männer kompetent sein.

Genau aus diesem Grunde ist es zu begrüßen, dass die neue Landesregierung mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes die rot-grünen Verfehlungen zu beseitigen versucht. Es als Verfehlung zu bezeichnen, ist dabei eigentlich etwas zu harmlos. Es handelt sich nicht um rot-grüne Verfehlungen, nein, es ist rot-grüne Diskriminierung, die Diskriminierung eines ganzen Geschlechts, nämlich der Männer.

(Beifall von der AfD)

In welchem Jahrzehnt leben wir? Rot-Grün hat 2016 ein rückständiges Frauenbild längst vergangener Tage umfunktioniert in ein rückständiges Männerbild.

(Beifall von der AfD)

Es darf doch nicht sein, dass ein Beamter nur aufgrund seines Geschlechtes benachteiligt wird. Ich kann es gern auch noch deutlicher machen: Es kann nicht sein, dass ein Mensch aufgrund seines Geschlechts benachteiligt wird. Das Grundgesetz verbietet dies übrigens – es ist gerade schon genannt worden – in Artikel 3. Sehen Sie doch bitte mal nach! Einer von vielen wunderbaren Artikeln in diesem schätzenswerten Werk!

Wenn Sie gerade dabei sind, so können Sie sich auch gleich Artikel 33 Grundgesetz ansehen, die Basis für den Grundsatz der Bestenauslese, den Rot-Grün mit dem sogenannten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz aushebeln wollte.

Das sorgte bekanntlich mit den rechtswidrig vorgenommenen Beförderungen dafür, dass – wir haben es gerade schon gehört – 115 Landesbehörden von Konkurrentenklagen betroffen sind. Wir haben nichts davon gehört und können es uns vielleicht nur vorstellen, welcher Frust in den Behörden teilweise existieren muss.

Auch der Rechtswissenschaftler Prof. Oebbeke und das Oberverwaltungsgericht in Münster haben festgestellt, dass Rot-Grün das Landesbeamtengesetz unter dem Deckmantel der Frauenförderung in einen verfassungswidrigen Zustand gesetzt hat.

Wir von der AfD begrüßen es sehr, dass die neue Landesregierung das Unrecht im Beamtenrecht beseitigen will. Wir von der AfD sind wirklich froh, dass

die rot-grüne Geschlechterdiskriminierung ein Ende haben soll.

(Beifall von der AfD)

Wir von der AfD freuen uns – sicherlich freut sich auch die Beamtenschaft –, dass sich zukünftig bei den Beamten wieder Leistung lohnt sowie Beurteilungen und Beförderungen nach den Fähigkeiten erfolgen und nicht in erster Linie nach dem Geschlecht. Es ist gut, dass die Zeiten vorbei sind, in denen laut „Rheinischer Post“ Beamte von ihren Vorgesetzten dienstliche Nachteile angedroht bekommen haben, wenn sie wagen sollten, gegen das von Rot-Grün erlassene Gesetz zu klagen – ein fürchterlicher Zustand.

Ich sage aber auch, dass wird von der AfD darauf achten werden, wie mit den zahlreichen Beamten umgegangen wird, die Rechtsbehelfe gegen die diskriminierenden Personalentscheidungen eingelegt haben. Wir werden sehr wohl kontrollieren, dass die genannten Punkte auch wirklich von der CDU und von der FDP umgesetzt werden. Wir von der AfD werden auch nach der Bundestagswahl penibel darauf achten, dass in Nordrhein-Westfalen nie wieder rot-grüne Geschlechterdiskriminierung ohne harte Gegenrede umgesetzt werden kann.

(Beifall von der AfD)

Wir von der AfD stehen für die tatsächliche Gleichberechtigung von Mann und Frau.

(Lachen von Regina Kopp-Herr [SPD])

Einzelne Menschen dürfen doch nicht stellvertretend für ihr Geschlecht bevorzugt oder benachteiligt werden, um die als Kollektiv gedachten Geschlechter vermeintlich gleichzustellen. So stand es in unserem Wahlprogramm zur Landtagswahl, und so wollen wir es auch umsetzen. Das ist unsere Leitlinie.

Dieser Gesetzentwurf ist ein sinnvoller Anfang. Wir unterstützen natürlich die Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss.

Jetzt muss ich Gas geben. Solange es offensichtlich normal ist, zum Beispiel jede Stellenausschreibung in der Landtagsverwaltung mit dem Hinweis zu versehen: „Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht“, haben wir noch viel zu tun. Es sollte doch von jedem qualifizierten Stelleninteressenten die Bewerbung ausdrücklich erwünscht sein.

(Beifall von der AfD)

Fangen wir doch gleich im Düsseldorfer Landtag damit an und lüften wir endlich richtig durch! Der rot-grüne Muff hat uns viel zu lange belästigt und behindert. Meine Damen, meine Herren, es zählen die Fähigkeiten, es zählt der Mensch und nicht das Geschlecht. – Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Paul das Wort.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Festzustellen war, dass heute ganz offensichtlich ein guter Tag für Ralf Witzel ist. Ich glaube, für die Frauen in Nordrhein-Westfalen ist heute kein guter Tag.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aber ich will zumindest dem neuen Genderbeauftragten der FDP-Fraktion Ralf Witzel gratulieren, dass er es jetzt geschafft hat. Niemand hat so leidenschaftlich bis polemisch gegen Frauenförderung in diesem Hohen Haus in den letzten Monaten argumentiert wie Ralf Witzel.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der SPD – Lachen von
der AfD)

Ich habe es gerade schon gesagt: Wir haben in der letzten Legislaturperiode breit über die Frauenquote diskutiert. Deshalb erlaube ich mir, nicht die gesamte Diskussion noch einmal aufzumachen. Wir haben in der Tat auch einen unzureichenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion debattiert. Ich bin gespannt, ob das, was Sie vorlegen wollen, in der Zukunft besser nachgearbeitet wird. Aber leider ist zu befürchten, dass es wie bei der anonymisierten Bewerbung bleibt, bei der Sie erst mal das Verfahren den Bach haben heruntergehen lassen und anschließend in Aussicht stellen, möglicherweise könne es etwas anderes geben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall
von der SPD)

Symptomatisch ist auch, dass in Ihrem Gesetzentwurf wieder nur auf Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz eingegangen wird, als hätte das Grundgesetz nur einen einzigen Artikel. Das ist auch handlungs- und diskussionsleitend für CDU und FDP mit Blick auf gesamte Debatte gewesen.

(Zuruf von den GRÜNEN: So ist das!)

Weit und breit war nie etwas von Ihnen zu hören zu der Frage, wie eigentlich Artikel 3 Abs. 2, also dem Gebot der Gleichstellung beider Geschlechter, Rechnung getragen werden soll.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall
von der SPD)

Es bleibt dabei, dass Sie nach wie vor keinen Ton dazu verlieren: im Gesetzentwurf nichts dazu, und auch in den Redebeiträgen habe ich dazu mal wieder nichts gehört.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Es ist nicht meine Erfindung oder die Erfindung von Barbara Steffens gewesen, dass Artikel 33 Abs. 2 und Artikel 3 Abs. 2 in Ausgleich zu bringen seien. Es ist der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Papier, gewesen, der gesagt hat: Es ist nicht nur angezeigt, sondern quasi geboten, dass Politik hier etwas tut.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]:
Was machen wir jetzt?)

Sie haben es gerade gesagt und Ihr Wahlplakat zitiert: Nichtstun ist Machtmissbrauch. – Dann hätten Sie doch mal etwas Vernünftiges für die Frauenförderung tun können. Aber nein, als eine der ersten Amtshandlungen legt Schwarz-Gelb die Axt an die Frauenförderung in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein guter Tag für Sie – das will ich gern noch einmal sagen, Herr Witzel –; es ist offensichtlich Ihr politisches Projekt gewesen. Aber es ist ein schlechter Tag für die Frauen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ralf
Witzel [FDP])

Das LGG soll anschließend gleich mit zum zahnlosen Tiger gemacht werden. Ich habe auch in der letzten Legislaturperiode öfters zitiert, dass der vierte Bericht zum Landesgleichstellungsgesetz sehr eindrücklich auf die alte Regelung im LGG, nämlich: „bei gleicher Eignung ...“ aufmerksam gemacht ist. Sie alle wissen, wie weit die Ausschärfung ist. Das heißt: Es gibt faktisch nie eine gleiche Eignung. Es gibt faktisch immer eine Reihung. Dementsprechend ist das LGG in der alten Form immer ein zahnloser Tiger gewesen.

Die Debatten in den letzten Monaten und vor allem Ihre Debattenbeiträge hier und der vorgelegte Gesetzentwurf zeigen: Genau das ist Ihr Ziel. Sie wollen Frauenförderung in Nordrhein-Westfalen zu einem zahnlosen Tiger machen. – Herzlichen Glückwunsch, mit diesem Gesetzentwurf ist Ihnen das gelungen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort.

(Zurufe von der CDU und der FDP – Gegen-
rufe von den GRÜNEN)

Herbert Reul, Minister des Innern: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, ...

(Unruhe)

– Eine Schlägerei veranstalten Sie aber besser vor dem Plenarsaal.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kollegen, die Fraktionen haben zwar zum Teil noch Redezeit, aber die akustische Übertragung auf diesem Weg ist sehr schlecht. Außerdem hat jetzt offiziell Herr Minister Reul das Wort, und ich wäre dankbar, wenn das Hohe Haus ihm zuhören könnte. – Bitte schön.

Herbert Reul, Minister des Innern: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich, wieder in diesem Saal zu sein, in dem ich vor ein paar Jahren schon war. Das ist wirklich eine schöne Erfahrung. Des Weiteren freue ich mich auf die gute Zusammenarbeit.

(Beifall von der CDU – Martin Börschel [SPD]: Die Atmosphäre ist ja auch nett! Wir gehen ja nett miteinander um!)

Allerdings bin ich mit dem Glauben hierhin gekommen, Zusammenarbeit würde bedeuten, dass wir uns darum bemühen, gute Lösungen zu organisieren. Die Debatte, die ich gerade erlebt habe – das gilt zumindest für ein paar Wortmeldungen –, hat mich jedoch irritiert. Nur mit Fanatismus, Lautstärke und Rechthaberei wird man solche Probleme nicht lösen können.

(Beifall von der CDU – Josefine Paul [GRÜNE]: Nur mit dem Grundgesetz! – Martin Börschel [SPD]: Sind Sie aber zart besaitet! Meine Güte!)

Schaut man sich den Sachverhalt einmal an – und der ist gar nicht so kompliziert –, erkennt man, dass es um zwei Werte geht, die uns wichtig sind. Das eine ist das Gebot der Bestenauslese. Der Bessere soll den Vorzug bekommen. Das Zweite ist das Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Die Schwierigkeit liegt nun darin, beides zusammenzubekommen und einen fairen Ausgleich zu schaffen. Das ist für die Zukunft des öffentlichen Dienstes von höchster Bedeutung, denn wenn wir die besten Leute, wenn wir gute Leute auch für Führungspositionen gewinnen wollen, ist es ganz wichtig, dass wir gut, richtig und vernünftig auswählen und dabei nach Leistung und Qualifikation und unabhängig vom Geschlecht beurteilt wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Um diese Fairness geht es jetzt. Ich verstehe es nicht, dass sich mancher hier über den Vorschlag der beiden Fraktionen aufregt. Wenn es Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts gibt, die besagen, dass es so nicht geht, dann kann man sagen: „Ich habe trotzdem recht“ und „Ich habe immer noch recht“ und weiter vor die Wand rennen, oder man sagt: „Das nehme ich jetzt zur Kenntnis; offensichtlich ist da etwas falsch gelaufen, und wir müssen einen neuen Weg finden.“

Niemand behauptet, dass dieser Vorschlag, der heute auf dem Tisch liegt, der beste, einzig mögliche und endgültige ist, sondern alle Redner der Regierungsfaktionen haben gesagt, das sei der erste Schritt. Wir wollen aber wenigstens wieder Rechtssicherheit herstellen. Denn das, was vorher gesetzlich galt, war eindeutig, klar und verfassungsfest. Damit gab es kein Problem, und die Gerichte haben es akzeptiert. Nur darum geht es jetzt, zu sagen: Wir schaffen den ersten Schritt, damit wieder Rechtssicherheit entsteht, damit gehandelt werden kann und damit diejenigen, die befördert werden, auch sicher sein können, dass sie auf der sicheren Seite sind. Dann ist überhaupt nichts ausgeschlossen. Im Gegenteil: Darin steckt auch der Auftrag, darüber nachzudenken, ob wir noch bessere und klügere Lösungen finden.

Im Übrigen zieht der Hinweis auf Ihren Chefberater, Professor Papier, in dieser Sache auch nicht. Er hat dazu geraten, dass man mehr machen muss, er hat aber nicht gesagt, dass Sie es auf diese Weise machen müssen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das können Sie ja noch mal nachlesen!)

– Es ist immer ganz gut, erst einmal zuzuhören. Erst das Gehirn einschalten, dann darüber nachdenken und dann entgegnen.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Ein Zweistufenschritt ist hilfreich. Deshalb ist es meiner Meinung nach vernünftig, dass wir diesen Weg jetzt gehen. Der erste Schritt ist die Rechtssicherheit, und dann sollten wir uns den Auftrag geben, den bestmöglichen Weg zu finden, der aber auch rechtsicher sein muss.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

– Es tut mir leid, aber nur weil Sie laut sind und intensiv herumbrüllen, werden Sie es nicht erreichen, etwas Falsches als richtig hinstellen zu können.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was soll das? Hören Sie doch auf, Zeugnis abzulegen! Es reicht doch langsam! – Zuruf von der SPD)

– Haben Sie noch mehr? Ich habe Sie nicht verstanden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Unverschämtheit!)

– Ich habe Sie nicht ganz verstanden, Herr Kollege. Es war zu laut.

Ich wünsche uns eine gute sachliche und fachliche Bewertung und Beratung und gute Ergebnisse im Sinne der Beamten in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Ich frage einmal in die Runde, ob noch weiter das Wort gewünscht wird. – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Die antragstellenden Fraktionen haben die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/78** an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Zwischenzeitlich haben sich die Fraktionen darüber hinaus verständigt, den Gesetzentwurf zur Mitberatung auch an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen zu überweisen.

Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig vom Hohen Haus so überwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt:

10 Freiheit sichern – Keine Grundlagen für den NRW-Trojaner schaffen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/71

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Bolte-Richter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir legen Ihnen heute einen Antrag vor, mit dem wir klar Nein sagen zur deutlichen Ausweitung von Quellentelekommunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchung, wie sie vor kurzer Zeit im Deutschen Bundestag beschlossen worden ist.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Was in Berlin vorgelegt wurde, ist ein Angriff auf zentrale Grundrechte, es ist unverhältnismäßig, und es ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Das alles passiert, meine Damen und Herren, während CDU und SPD in Berlin die Vorratsdatenspeicherung, ein anderer massiver Angriff auf die Grundrechte, um die Ohren fliegt. Das passiert als Annex zu einer StPO-Reform, bei der es eigentlich nur um das Fahrverbot als Nebenstrafe gehen sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn der Bundesinnenminister stets etwas anderes behauptet und seine Verbündeten von CDU und SPD ihm dabei auch munter beispringen, ist es rechtlich wie technisch etwas völlig anderes, ob man eine SMS auf dem Leitungsweg abfängt oder ob man ein Mobiltelefon hackt.

(Bodo Löttgen [CDU]: SMS schon, WhatsApp nicht!)

– Herr Löttgen, Ihre Fraktion hat ja auch gleich Redezeit.

Rechtlich ist der Unterschied ganz klar: Der eine Vorgang ist im Wesentlichen ein Eingriff in Artikel 10 – das ist klar geregelt –, das andere ist ein Eingriff in die Integrität eines informationstechnischen Systems, also in das Computergrundrecht.

Technisch ist es deutlich diffiziler. Bei der – in Anführungszeichen – „klassischen“ Telekommunikationsüberwachung ist gewährleistet, dass allein das gesprochene oder geschriebene Wort abgefangen wird. Bei Quellentelekommunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchung haben die Ermittler teilweise – bzw. im Fall der Onlinedurchsuchung vollständig – Zugriff auf die auf dem Smartphone gespeicherten Informationen.

Wenn man sich vergegenwärtigt, was man selbst auf dem eigenen Smartphone gespeichert hat, dann weiß man sehr genau um die grundrechtliche Eingriffsqualität, wie tief das in unser aller Privatsphäre hineinreicht.

Meine Damen und Herren, wir Grüne wollen die Sicherheitsbehörden bestmöglich ausstatten. Dazu gehört natürlich auch eine Ausstattung an rechtlichen Befugnissen. Aber diese rechtlichen Befugnisse müssen immer verhältnismäßig sein. Und diese Verhältnismäßigkeit, dieses Urversprechen des demokratischen Rechtsstaats, ist beim massenhaften Einsatz des Staatstrojaners nicht gegeben.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Herr Löttgen, es geht um einen massenhaften Einsatz. Es geht um ein Instrument, dem das Bundesverfassungsgericht klare Grenzen gesetzt hat, das immer im Kontext von Terrorismusbekämpfung und der Verfolgung schwerer Straftaten diskutiert wurde. Dieses Instrument soll jetzt im Fall der Quellen-TKÜ für 38 zusätzliche Straftatbestände geöffnet werden. Und da geht es nicht mehr nur um Terror und Mord, da geht es um Drogendelikte und Sportwettenbetrug.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ist ja nicht so schlimm!)

Da ist die Grenze des rechtsstaatlich Verhältnismäßigen nicht erreicht, sondern weit überschritten.

Die „Zeit“ schreibt in der Bewertung: „Die Kanone wird zur Standardwaffe – auch gegen Spatzen.“ Der Staat soll zum größten aller Hacker werden. Das ist der Plan von CDU und SPD im Bundestag. Sie schwächen damit auch den IT-Standort Deutschland. Letzten Endes fallen sie sogar der Kanzlerin in den Rücken, die nach den Enthüllungen von Edward Snowden immer nur „Verschlüsseln, verschlüsseln“ predigt.